



## Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP,  
PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

### Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Initiative der Bundesregierung aus dem Februar 2014 in der „Working Group on the Evaluation of Safety and Pollution Hazards of Chemicals“ der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation, eine weitere Reduzierung der bisher erlaubten Einleitungen zu erreichen.

Er befürwortet die Initiative der Insel- und Halligkonferenz, Verschmutzungen durch Paraffin und andere Ladungsrückstände zu minimieren.

Er begrüßt, dass die Landesregierung zu diesen Initiativen eine Entschließung der Umweltministerkonferenz (UMK) erreichen konnte. Er bittet die Landesregierung sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Beschluss der UMK vom 24. Oktober 2014 umgesetzt wird und das MARPOL-Übereinkommen geändert wird. Ziel ist es, über die International Maritime Organisation (IMO) ein Verbot schiffsbedingter Einleitungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher, ölhaltiger Mischungen und Rückstände in die Meeresumwelt zu erreichen.

Der Landtag wird das Thema auch über die Gremien der Ostseekooperation erneut ansprechen und Lösungen einfordern und bittet die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen.

Begründung:

Paraffin wird in Tankschiffen als Bulkware (Massengut) transportiert. Bei der Reinigung der Schiffe werden Reste von Paraffin und Reinigungsmitteln manchmal auch über Bord gespült. Im letzten Jahrzehnt gab es zahlreiche Fälle von Paraffinverschmutzungen an den Küsten der Nordsee. Im März 2014 waren alle Sylter Strände betroffen.

Auch Seevögel können Opfer von Paraffinverschmutzungen werden. Bei Kontakt mit Paraffin kann es – ähnlich wie bei Kontakt mit Mineralöl – zu einer Verklebung des Gefieders führen. Darüber hinaus enthalten Paraffinklumpen oft giftige Lösungsmittel, die genutzt werden, um die Schiffe zu reinigen.

Außerhalb der Zwölfseemeilenzone gibt es kein Verbot, Paraffin in die Nordsee einzuleiten. 2004 wurde Paraffin in die Liste der umweltgefährdenden Stoffe der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO aufgenommen. Seitdem darf Paraffin nur in Doppelrumpf-Tankern transportiert werden. Seine Einleitung ist noch nicht generell verboten.

Klaus Jensen  
und Fraktion

Thomas Hölck  
und Fraktion

Marlies Fritzen  
und Fraktion

Oliver Kumbartzky  
und Fraktion

Angelika Beer  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW